

AHG-AARGAU

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt Aargau

FZ
AARGAU
FRAUENZENTRALE



AHG Newsletter Nr. 8/11. Mai 2010

Liebe Leserinnen und Leser des Newsletters

Unser aktueller Newsletter erlaubt Ihnen wiederum einen Einblick in unsere Arbeit, welche geprägt ist von langfristigen Prozessen (z.B. der Entwicklung der Software Casenet und deren Einsatz, welcher auf den 1. Juni endlich Realität wird), aber auch den regelmässig auftauchenden, für uns neuen Situationen und Fragestellungen (so wurde die AHG im April dieses Jahres das erste Mal alleine durch Jann Weibel geführt, da Adrienne Marti Ferien bezog. Dies hat bei uns zwangsläufig zu einer fachlichen Diskussion geführt, welche für die weitere Entwicklung der AHG nicht unwichtig ist (siehe Beitrag Seite 2).

Wir hoffen, Sie finden auch in diesem Newsletter etwas, das Sie interessiert oder das Sie für Ihre Arbeit brauchen können. Anregungen zum Inhalt nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Freundliche Grüsse

Adrienne Marti, Geschäftsführerin
AHG-Aargau

Jann Weibel, Berater
AHG-Aargau

AHG intern

Zahlen und Fakten:

Vom 26. März bis 25. April war Jann Weibel infolge der Ferienabwesenheit von Adrienne Marti als Berater und stellvertretender Geschäftsführer der AHG auf sich selbst gestellt. In dieser Zeit trafen innerhalb von 16 Arbeitstagen 34 Faxmeldungen und 124 Telefonanrufe ein und es wurden 256 ausgehende Telefonate getätigt, ausserdem hatte Jann Weibel diverse externe Verpflichtungen. Dies führte zu einer grossen Arbeitsbelastung, relevanter sind aber für uns folgende Überlegungen im Zusammenhang mit der nicht zu verhindernden Minimalbesetzung der Stelle:

- *Die Neutralität ist in Frage gestellt:* auch wenn in anderen Settings (bspw. Mediation) eine Person zwei Klient/innen (mit je zwei Sichtweisen und divergenten Interessen) berät, ist das Setting im Bereich der häuslichen Gewalt anders, da es sich um eine Kurzberatung mit Triage handelt und nicht um einen langfristigen Prozess. Wir vermeiden es grundsätzlich, beide Parteien durch eine Person zu beraten, da dies die nötige Empathie und Parteilichkeit verunmöglicht. Dabei verstehen wir Parteilichkeit als Vertretung der legitimen Interessen eines Klienten/einer Klientin, nicht die Übernahme deren Sichtweise oder gar Rechtfertigung deren Handlungen. Müssen beide Parteien gleichzeitig beraten werden, führt dies für den Berater (hier Jann Weibel) zu einer äusserst schwierigen Ausgangssituation, welche die Professionalität beeinträchtigen kann;
- *Die Austauschmöglichkeiten sind stark eingegrenzt:* In der professionellen Sozialen Arbeit muss ein Austausch über die Arbeit stattfinden (Intervision). Dies dient der Überprüfung der eigenen Handlungen und der Entlastung der beratenden Person. Ausserdem verfügen verschiedene Personen über verschiedenes Fachwissen, das so gegenseitig vermittelt werden kann;
- *Abhandlung der Fälle:* da im April die Ressourcen fehlten, konnte nur in sehr dringenden Fällen ein persönliches Beratungsgespräch angeboten werden. Ansonsten erhielten die gemeldeten Personen (v.a. die Frauen) einen Brief mit der Bitte um Kontaktaufnahme oder wurden telefonisch beraten. Vor allem in der TäterInnenarbeit ist ein Triageversuch am Telefon nicht erfolversprechend. Dies wirkt sich auch negativ auf die Motivation der beratenden Person aus, wenn nur sehr wenig erreicht oder bewegt werden kann. Dazu kommt, dass wir davon ausgehen, dass Männer von Männern und Frauen von Frauen beraten werden sollten. Diesem Grundsatz konnte im April ebenfalls nicht nachgelebt werden.

Fazit: wir können es mit den vorhandenen 160% Stellenprozenten nicht verhindern, dass die AHG oftmals nur mit einer Person besetzt ist oder gar nicht. Beim DGS haben wir anlässlich der jährlichen Berichterstattung Ende März daher auch einen entsprechend höheren Budgetentwurf für 2011 deponiert. Unser Anliegen traf auf Verständnis und wir sehen dem weiteren Verlauf der Verhandlungen eigentlich positiv entgegen.

Casenet:

Die digitale Vernetzung mit der Polizei und anderen Akteuren nimmt konkrete Formen an. Philip Suter (Diartis AG) und Jann Weibel haben im April den neusten Stand des Projektes Casenet der Polizei vorgestellt. In insgesamt vier Präsentationen wurde den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Einsatzzentrale das neue Webformular näher gebracht. Die Angaben, welche die AHG erhalten wird, bleiben dieselben. Nur die Form der Eingabe und der Übertragung ändern sich. Durch dieses neue Verfahren ist es der AHG möglich, eine computergestützte Statistik zu führen und Arbeitsabläufe mit Externen besser zu koordinieren. Casenet erlaubt uns eine zeitgemässe Verwaltung der Dokumente. Ab Anfang Juni werden die ersten digitalen Fälle in der AHG eingehen.

Wir freuen uns auf die Umstellung, auch wenn es eine Zeit dauern wird, bis sich alle Beteiligten im neuen System zu recht finden werden. Wir sind davon überzeugt, dass diese fortschrittliche und pionierhafte Methode der Datenerfassung im Bereich der häuslichen Gewalt bald etabliert ist.

Koordination und Vernetzung

Fachverband der Gewalttäterberatungsstellen

Am 15. Juni 2010 wird in Bern der nationale Fachverband der Täter- und Täterinnenberatungsstellen und Anti-Gewalt-Programme gegründet. Die AHG ist bestrebt, aktives Mitglied des Fachverbandes zu werden, da dieser nicht nur die Vernetzung der existierenden Fachstelle garantiert, sondern auch ein Qualitätslabel verleiht.

Jahresbericht 2009

Wir haben unseren Jahresbericht 2009 (Juli – Dezember) veröffentlicht (siehe www.ahg-aargau.ch). Auf Wunsch mailen wir den Bericht gerne zu. Wenden Sie sich dazu an doris.mathys@ahg-aargau.ch.

Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung

Amtsärztekonzferenz 29. April 2010

Die Bezirksärzte (Amtsärzte) spielen bei Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt eine wichtige Rolle, wenn Täter oder Täterinnen, aber auch Opfer sich psychisch auffällig verhalten und Beamte den Bezirksarzt hinzuziehen, um abzuklären, ob allenfalls ein Fürsorgerischer Freiheitsentzug (FFE) angeordnet werden muss. Daher war es für uns von besonderem Interesse, an der Frühlingskonferenz teilzunehmen und die AHG und ihre Arbeit vorstellen zu können.

Weiterbildung „Häusliche Gewalt“ 25./26. Oktober

Der Kurs an der Berner Fachhochschule bietet einen Überblick über Definitionen, Dynamiken, Formen, Auswirkungen und Hilfsangebote im Bereich der häuslichen Gewalt. Der Fokus wird auf Opfer gelegt, aber auch auf die Auswirkungen auf betroffene Kinder und es werden entsprechende Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt. Infos unter www.soziale-arbeit.bfh.ch/de/weiterbildung/vollstaendiges_weiterbildungsangebot/kurse/vollstaendiges_kursangebot/detailansicht.html?kursid=320

Aktuelles, Infos und Links zur häuslichen Gewalt

Letzter Hinweis auf unsere Fachveranstaltung „Kinder, Häusliche Gewalt und Resilienz“

Anmeldungen an die Fachveranstaltung der AHG mit Film, Referat, Diskussion und Apéro anlässlich des bald einjährigen Bestehens der AHG am Mittwoch, 26. Mai 2010, 18 – 20 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum, Schlossplatz 9, 5000 Aarau sind noch möglich. Die Veranstaltung entstand in Zusammenarbeit mit der Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern. Weitere Infos unter www.ahg-aargau.ch (Anmeldungen unter info@ahg-aargau.ch).

Zusammenarbeit mit der neu eröffneten „Anlaufstelle Integration Aargau“

Im Auftrag des Bundes müssen die Kantone Integrationsstellen betreiben. Im Kanton Aargau wurde die entsprechende Stelle am 1. April eröffnet (siehe www.integrationaargau.ch). Träger ist ein privater Verein, Geschäftsführerin ist Frau Lelia Hunziker (ehemalige Mitarbeiterin des Stäpferhauses). Die Anlaufstelle ist in Ergänzung zur kantonalen Fachstelle für Integration und Beratung gedacht, ihr Angebot richtet sich aber nicht nur an Emigrant/innen, sondern auch an alle anderen, welche Fragen zur Integration haben. Konkrete Projekte werden, da erst ein Konzept erstellt werden muss, ab Ende Sommer vorliegen, Beratungen sind hingegen bereits jetzt möglich.

In diesem Zusammenhang haben die AHG und Frau Hunziker ein erstes Gespräch zur zukünftigen Zusammenarbeit geführt, da das Thema „Häusliche Gewalt“ von der Anlaufstelle prioritär angegangen werden soll. Ein „Joint Venture“ bietet sich daher an. Gleichzeitig soll das Thema „Integrationsvereinbarung“ aufgegriffen werden – wir wünschen uns, dass Emigrant/innen unser Angebot zumindest kennenlernen. Dass v.a. Emigrantinnen einem grossen Risiko ausgesetzt sind, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden, hat auch der Europarat erkannt (siehe dazu Resolution Nr. 1679, einsehbar unter www.assembly.coe.int/documents/adoptedtext/ta09/eres1697.htm).

Fussfesseln für gewaltausübende Personen?

In der Sonntagszeitung vom 2. Mai 2010 und in verschiedenen anderen Medien wurde in den vergangenen Wochen über das Thema Fussfesseln für Gewaltausübende berichtet. Unter dem Begriff „Electronic Monitoring“ (EM) ist diese Massnahme im Straf- und Massnahmenvollzug in der Schweiz schon länger im Gespräch. Dabei wird bei der zu kontrollierenden Person am Fuss- oder Handgelenk ein Sender montiert. Das entsprechende Ortungsgerät befindet sich bei der Polizei. So ist letztere permanent über den Aufenthaltsort des Senderträgers informiert. Sieben Kantone (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Bern, Waadt, Genf und Tessin) führten seit 1999 eine Testphase durch. Das System war für kurze Freiheitsstrafen sowie für die letzte Zeit nach längeren Haftstrafen gedacht, die somit noch zuhause abgebusst werden konnten. In Spanien wurde vor kurzer Zeit ein ähnliches System für Gewaltausübende im Bereich der häuslichen Gewalt eingeführt. Der Unterschied zum EM ist aber, dass das Opfer auch einen Sender/Empfänger bei sich trägt. Wenn sich der Täter dem Opfer nähert, schlägt das System Alarm.

SVP-Nationalrat Yvan Perrin hat im November 2009 in diesem Zusammenhang eine Motion bezüglich der Fussfesseln eingereicht: Gewaltbetroffene sollen so vor ihren gewaltausübenden Partnern und Partnerinnen geschützt werden können. Die Motion wurde überparteilich unterstützt und vom Bundesrat angenommen. Der Text ist einsehbar unter http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20094017. Gemäß Sonntagszeitung vom 2. Mai steht Baselland kurz vor der Einführung eines solchen Systems. Gemäß Christine von Salis (Interventionsstelle BL) ist dies jedoch unzutreffend: es sei soeben erst eine überinstitutionelle Arbeitsgruppe dazu gebildet worden und die eventuell im Sommer stattfindenden Tests betreffen nur das technische System. Zwar wäre das EM im kantonalen Polizeigesetz bereits vorgesehen, aber nach welchen rechtsstaatlich gültigen Kriterien es angewandt werden kann, sei völlig offen. Von Salis geht von ca. 3 möglichen Fällen pro Jahr aus.

Die Interventionsstelle steht dem EM aus verschiedenen Gründen kritisch gegenüber – und wir teilen diese Haltung. Einmal mehr soll über eine strafrechtlich-symbolische Aktion die Opfersicherheit gewährleistet werden. Wir sind der Ansicht, dass mit einer rein kontrollierenden Massnahme wie dem EM aber nur eine kurzfristige Scheinsicherheit erreicht werden kann. Im Einzelfall kann die Massnahme für ein betroffenes Opfer für eine kurze Zeit sinnvoll sein, aber eine nachhaltige Lösung ist es für beide Parteien wohl kaum. Es wäre daher sinnvoll, diese Massnahme zumindest mit einer Gewaltberatung oder einem Lernprogramm für Täter und Täterinnen zu ergänzen. Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass das Opfer über die Technik stetig mit der gewaltausübenden Person verbunden wäre. Dies kann durchaus auch zu einer Belastung führen. Das EM sollte demnach definitiv nur mit Einwilligung des Opfers angeordnet werden.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Ende März veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik zeigt unter anderem, dass ein beträchtlicher Anteil der Gewaltstraftaten auf den häuslichen Bereich fällt (schweizweit 16349 von 49392, wobei 2/3 der Gewalt zwischen Erwachsenen aus bestehenden oder aufgelösten Beziehungen erfolgte und der Rest Kinder betraf). Die Zahl ist bedrückend hoch, berücksichtigt man das vermutlich zurückhaltende Anzeigeverhalten der Betroffenen, die hohe Zahl von Verfahrenseinstellungen und das übliche Dunkelfeld.

Die Statistik ist einsehbar unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19.html>

Eine andere betrübliche Statistik: 785 Fälle von Kindesmisshandlung in den Schweizer Kinderkliniken

Siehe dazu u.a. <http://www.sonntagonline.ch/index.php?show=news&type=nachrichten> (Link vom 10.5.). Die 785 Fälle umfassen vor allem körperliche Misshandlung (229), sexuellen Missbrauch (219) und Vernachlässigung (213). Die Täter (48%) und Täterinnen (31%) stammen primär aus dem engsten Umfeld der Kinder. Ein nationales Kinderschutzprogramm des Kinderschutzes Schweiz soll u.a. eine nationale Not-Anlaufstelle für überforderte Eltern schaffen (siehe <http://kinderschutz.ch/cms/de/node/289>). Heute existiert für den Kanton Aargau bereits der Elternnotruf Zürich, welcher vom Kt. Aargau einen Leistungsauftrag und auch eine eigene Aargauer Notfallnummer hat (062 835 45 50, 24-Stunden-Betrieb).